Übersicht

Hilden

Die Bürgermeisterin
Hilden, den 09.03.2020
AZ.:

WP 14-20 SV 51/316

Mitteilungsvorlage

Geschäftsberichts 2019 des Amtes III/51

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich
Finanzielle Auswirkungen ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkungen ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Schul- und Sportausschuss	23.04.2020	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	29.04.2020	Kenntnisnahme

Anlage: Geschäftsbericht_2019_Amt_III51

Beschlussvorschlag:
Der Jugendhilfeausschuss sowie der Schul- und Sportausschuss nehmen den Geschäftsbericht 2019 des Amtes für Jugend, Schule und Sport zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:
In der Anlage wird der mittlerweile zehnte Geschäftsbericht des Amtes für Jugend, Schule und Sport für das Berichtsjahr 2019 vorgelegt.

Der Geschäftsbericht gibt einen Überblick über das Aufgabenspektrum des Amtes für Jugend, Schule und Sport im zurückliegenden Jahr 2019. Er gewährt einen differenzierten Einblick in die Arbeit des Fachamtes, mit einer umfangreichen Liste der Aufgaben und mit den besonderen Jahresschwerpunkten, sortiert nach den Sachgebieten des Amtes.

Die in den Vorjahren in den Geschäftsbericht integrierte Bewertung des Arbeitsprogrammes bzw. Aufgabenplanung des Jahres erfolgt mit der pointierten Neugestaltung des Geschäftsberichts als eigenständige Mitteilung an den Ausschuss.

Der Geschäftsbericht ist Teil eines langfristig angelegten Strategie- und Qualitätsentwicklungsprozesses, zu dem die Umsetzung mittelfristiger Entwicklungsziele gehört. Ein entsprechendes Leitbild wurde in 2010 entwickelt und veröffentlicht (vgl. WP 09-14 SV 51/137 – „Strategische Weiterentwicklung des Amtes für Jugend, Schule und Sport“).

gez.
Birgit Alkenings

Klimarelevanz:
Keine

Hilden

Geschäftsbericht 2019

Amt für Jugend, Schule und Sport

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort des Dezernenten	3
Aufgaben im Amt III - 51	4
Amtsleitung	8
Organigramm Amt III - 51	8
Sachgebiet 51.1 – Kindertagesbetreuung und Schule	9
Sachgebiet 51.2 – Jugendförderung	10
Sachgebiet 51.3 – Soziale Dienst	12
Sachgebiet 51.4 – Psychologische Beratungsstelle	13
Sachgebiet 51.5 – Verwaltung	15
Sportbüro	16
Planungsbüro	17
Kontaktadressen	19

Impressum

HERAUSGEBER

Stadt Hilden
Amt für Jugend, Schule und Sport
Amtsleitung Ulrich Brakemeier & Anja Voß

Rathaus 1
40721 Hilden
tel. 02103/72-510 (UB) bzw. -580 (AV)

REDAKTION

Stephan Tanneberger
Amt für Jugend, Schule und Sport
SG Verwaltung

Redaktionsschluss: 05.03.2020
Veröffentlichung: April 2020
online verfügbar unter: www.hilden.de/gb18amt51

BILDNACHWEIS

alle Photographien: Stadt Hilden
alle Graphiken: Valeria Kromm

Der Geschäftsbericht 2019 des Amtes für Jugend, Schule und Sport konnte nur entstehen durch die freundliche Unterstützung und die schriftlichen Beiträge zahlreicher Kolleginnen und Kollegen im Amt für Jugend, Schule und Sport, Haupt- und Personalamt, Amt für Finanzservice und Bürgeramt.

Ihnen senden wir unseren Dank.

Vorwort des Dezernenten

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Ihren Händen halten Sie den Geschäftsbericht des Amtes für Jugend, Schule und Sport für das Jahr 2019, der mit ausgewählten Beiträgen über die vielfältigen Leistungen und Aktivitäten des Amtes für alle Familien in Hilden informiert. Er stellt unser verantwortliches Handeln für eine familienfreundliche Stadt zusammen, mit dem wir Sorge dafür tragen, dass Kinder sich hier wohlfühlen. Unser vorrangiger Fokus, Schutz und Angebote, orientiert sich an dem Leitbild des Amtes für Jugend, Schule und Sport: **Kein Kind, kein Jugendlicher, keine Familie darf verloren gehen.** Unabhängig vom Entwicklungsstand, ihrem nationalen und kulturellen Hintergrund und der wirtschaftlichen Situation ihrer Familien sollen Kinder und Jugendliche in Hilden in einem sicheren und sorgsamen, demokratische Werte vermittelnden und an den sich wandelnden Bedarfen orientierendem Umfeld gesund aufwachsen.

Sie sind herzlich eingeladen, im vorliegenden Bericht zu blättern und sich aus dem breiten Angebot das herauszusuchen, was Sie interessiert. Gegenüber den Vorjahren beschränkt sich der Bericht auf die „Hot Spots“ des Jahres bzw. der Arbeit. Dabei handelt es sich vielfach um akute Aufgaben, andererseits begleiten bestimmte Themen und Aufgaben uns auch dauerhaft und prägen – insbesondere auf Grund der gesetzlichen Verpflichtungen – in weiten Teilen die Arbeitsfelder.

Mit den sich ändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und den sich hieraus ergebenden Aufgaben stehen die Fachkräfte der Jugendhilfe vor wachsenden Anforderungen. Das Ressourcen-Dreieck der Amtsleitung, Personal - Etat - Zeit, ist derzeit an jeder Ecke mit Schwierigkeiten versehen.

- Die erschwerten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt grenzen dem Amt die Spielräume ein. Die Schwierigkeit, geeignetes Personal hinzu zu gewinnen, hat das Engagement der Kolleginnen und Kollegen sehr gefordert und gebunden, die Wahrnehmung der Vielzahl von Aufgaben (die hier im Geschäftsbericht erstmalig in ihrer Breite und Tiefe dokumentiert wird) wäre ohne sie nicht möglich geworden.
- Diese erheblichen Anforderungen begleiten finanzielle Verengungen, die keinesfalls entlasten. Ein deutliches Beispiel, das ebenfalls auf den dynamischen demographischen Entwicklungen beruht und den verschiedenartigsten Vorstellungen von einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachgeht: Es wird – wie in 2019 – eine Herausforderung bleiben, die bedarfsgerechte Versorgung von Kindern mit Kita-Plätzen und Betreuungsangeboten in der Grundschule sicherzustellen.
- Und die Zeit läuft, auch wenn mit den Kita- und Schulentwicklungsplanungen Konstanz und Kontinuität gewonnen wurde.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes, dass sie durch ihr Engagement und ihre Unterstützung zu einem erfolgreichen Jahr beigetragen haben. Hinzu kommen die flankierend tätigen freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe: Mit Ihrem Einsatzes gelingt es, die hier dargestellte Vielzahl von Aufgaben wahrzunehmen und die unterschiedlichsten Angebote vorzuhalten. Ebenso ist den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Schule und Sport zu danken, die beratend und das Erforderliche beschließend den politischen Rahmen geschaffen haben.

Freundliche Grüße

Sönke Eichner
Dezernent für Jugend, Schule, Sport, Kultur, Soziales Integration und Wohnen der Stadt Hilden

Übersicht der Aufgaben im Amt für Jugend, Schule und Sport

Sortierung nach Sachgebieten

Sachgebietsübergreifende Aufgaben

- Datenschutz
- Arbeitsschutz
- Korruptionsprävention
- Digitales Management System
- Umsatzsteuerrecht
- Personalmanagement

Planungsbüro

Jugendhilfe- und Bildungsplanung

- Fachplanungen gemäß §§79/80 SGBVIII und integrierte Planungen im gesamten Spektrum des Amtes für Jugend, Schule und Sport
- Kinder- und Jugendförderplanverfahren (Überplanung gemäß §§11-14 SGBVIII)
- Rahmenkonzepte und amtsweite Planungen

Koordination des lokalen Bildungsnetzwerkes Hilden

- Betreuung und Weiterentwicklung von Bildungsmodulen:
  - Übergang Kita/Grundschule
  - Übergang GS/Weiterführende Schule
  - Übergang Schule/Beruf
- Schulabsentismus
- Kinderarmutsprävention
- Gemeinschaftsverpflegung und Ernährungsbildung
- „Gesund aufwachsen in… (Ernährung, Bewegung, seelische Stärke)

Förderung der multiprofessionellen Zusammenarbeit

- Bildung und Betreuung von Netzwerken und Gremien
- Qualitätsentwicklung nach §79a SGBVIII
- Entwicklung von Standards für diverse Handlungsfelder
- Stadtteilarbeit und sozialräumliche Vernetzung

Datenmanagement quantitativ/qualitativ

- Statistische Erhebungen und Datenaufbereitungen
- Bedarfsanalysen
- Partizipationsprozesse

Planung und Durchführung von Veranstaltungen/ Fortbildungen

Unterstützung bei Steuerung und Organisationsentwicklung

Geschäftsbereich 1 – Ulrich Brakemeier

Kindertageseinrichtungen, Schule

- Konkretisierung der Zielvorgaben
- Entscheidungen in fachlichen, organisatorischen und personellen Angelegenheiten
- Erstellen von Berichten, Entscheidungsvorlagen, Sitzungsvorlagen etc.
- Umsetzung von Beschlüssen des JHA, der Verwaltungsführung und der Vorgesetzten
- Rechtliche Prüfungen und Beratung von Freien Trägern der Jugendhilfe
- Kindergartenbedarfsplanung

Umfassende Beratung der Träger und Leitungen von Kindertageseinrichtungen

- Beratung der Träger und LeiterInnen der Kindertageseinrichtungen in Rechtsfragen
- Prüfung der Anträge auf Betriebserlaubnis der Einrichtung (§ 45 KJHG) und auf Erteilung von Ausnahmegenehmigungen durch das örtliche Jugendamt bzw. das Landesjugendamt und Fertigung der Stellungnahmen für das Landesjugendamt
- Rechtliche Prüfung von Anfragen und Anträgen von Trägern und LeiterInnen der Kindertageseinrichtungen, Fertigung von Stellungnahmen und Bescheid-Erteilung
- Fachaufsicht
- Betriebsprüfungen bei Kindertageseinrichtungen
- Erstellen von Satzungen bzw. Satzungsänderungen, Kontrakten und Vereinbarungen
- Beschaffung von Einrichtungsgegenständen
- Berechnung und Abrechnung der Betriebskostenzuschüsse
- Abrechnung der Landeszuschüsse
- Anträge auf Gewährung von freiwilligen städtischen Zuschüssen
- Anträgen auf Sanierungs-, Einrichtungs- und Investitionsförderung durch Landesmittel und städtische Fördermittel

Fachberatung Kindertageseinrichtungen

- Qualifizierung und Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis
- Sicherung der Qualitätsstandards
- Umsetzung gesetzlicher und betriebswirtschaftlicher Rahmenbedingungen
- Kooperation und Vernetzung
- Konzeptionsentwicklung, -umsetzung, -fortschreibung
- Unterstützung und Begleitung von Qualitätsentwicklungsprozessen
- Kommunikations- und Konfliktberatung des pädagogischen Personals

- Informations- und Entscheidungshilfen zu pädagogischen, baulichen, rechtlichen und betriebswirtschaftlichen bzw. finanziellen Fragen
- Förderung und Unterstützung der integrativen Bildung und Erziehung,

Fachberatung Kindertagespflege
- Eignungsprüfung
- Hausbesuche 2 x pro Jahr je KTPP
- Begleitung der Betreuungsverhältnisse
- Kinderschutz/Garantenstellung
- Platzvermittlung unter Nutzung eines Platzvergabeprogramms „Little Bird“
- Konzepterstellung, Qualitätsentwicklung, Fortbildungen/Kollegiale Beratung

Kostenbeitragserhebung (KB) Kita - Heranziehung der Sorgeberechtigten gem. Satzung „Besuch Kita“
- Ermittlung des beitragsrelevanten Einkommens
- Statistische Auswertungen im Rahmen der Software Nordholz
- Verwaltung Kindertagespflege (inkl. KB KTP)
- Bewilligung von Betreuungsverhältnissen
- Berechnung, Festsetzung und Zahlbarmachung der Leistungen
- Erteilen von vorläufigen und endgültigen Elternbeitragsbescheiden

Schulverwaltung
7 Grundschulen mit 12 Standorten
1 Gymnasium
1 Sekundarschule
- Einrichtung, Änderung und Auflösung von Schulen
- Bereitstellung von Schulraum
- Unterhalt von Schulen
- Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln
- Schülerfahrkosten
- Schulentwicklungsplanung
- Gewährleistung der äußeren Schulsicherheit

Kinder -und Jugendförderung

- Fachberatung, verwaltungsintern und -extern
- Offene Kinder -und Jugendarbeit
- Kinder- und Jugendkulturarbeit
- Filmprojekte
- Konzerte und Veranstaltungen
- Proberäume vermieten und betreuen
- Jugendberatung
- Jugendsozialarbeit
- Aufsuchende Jugendarbeit
- Zusammenarbeit mit Schulen (Primar- und Sekundar-Bereich)
- Präventionsprojekte
- Kinder- und Jugendschutz
- Internationale Jugendarbeit
- Bewegungs- und Ernährungsangebote
- Spielmobil
- Spielplatzpaten
- Kinderparlament
- Jugendparlament
- Ferienprojekte
- Kooperation mit freien Trägern
- Förderung der Jugendverbandsarbeit
- OGS / VGS / VGS+

Geschäftsbereich 2 – Anja Voß

Soziale Dienste, Stellwerk

Besondere Herausforderungen des Sachgebietes
- Wirksamkeitssteuerung
- Partizipation
- Fachkräftemangel
- Alters Diversität
- Kinderschutz

Der Allgemeine Soziale Dienst
- Sozialpädagogische Beratung und Einzelfallhilfe
- Krisenintervention, Kinderschutz und Risikoeinschätzung
- Mitwirkungen in familiengerichtlichen Verfahren
- Beratung in Fragen des Familienrechts
- Planung, Vermittlung und Steuerung von passgenauen Hilfen zur Erziehung
- Mitgestaltung von sozialraumorientierter Sozialarbeit
- Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe und anderen Institutionen

Fachstelle Unbegleitete Minderjährige Ausländer/innen
- Feststellung der Minderjährigkeit durch ein Standardverfahren
- Einleiten einer vorl. Inobhutnahme gem. § 42a SGB VIII
- Überprüfung einer Asylantragstellung im Rahmen der vorl. Inobhutnahme
- Beantragung einer Vormundschaft beim örtlich zuständigen Familiengericht
- Zuweisungsbeantragung an die Landesstelle NRW
- Unterbringung in einer geeigneten Maßnahme (Wohngruppe/Pflegestelle)
- Einleiten eines Clearingverfahrens
- Einleiten / Fortführen des Hilfeplanprozesses
- Fachlicher Austausch mit Vormündern und anderen am Prozess Beteiligten
- Tägliche Mitteilung an das Bundesverwaltungsamt

Pflegekinderdienst und Adoptionsvermittlung
- Anwerben von Pflegefamilien
- Überprüfung der Eignung und Vorbereitung auf die Aufgabe als Pflegefamilie
- Qualifizierungsmaßnahmen in Kooperation mit den kreisangehörigen PKDs
- Supervisionsgruppe für Pflege- und Adoptiveltern
- Beratung und Begleitung der Pflegefamilien und Kontakt zu den Pflegekindern
- Krisenintervention, Kinderschutz und Risikoeinschätzung
- Mitwirkungen in familiengerichtlichen Verfahren
- Fallführung in der Hilfeplanung ggf. Planung, Steuerung und Vermittlung von zusätzlicher notwendiger und geeigneter Hilfeleistungen
- Treffen der Pflegefamilien zum Austausch und zur Netzwerkbildung
- Veranstaltungen unterschiedliche Themen der Pflegeltern/Pflegekinder betreffend (u.a. Resilienz, Trauma, Bindung)

- Adoption von Stiefkindern und erwachsener Menschen
- Bewerber/innen für eine Auslandsadoption
- Vermittlung an anerkannte Auslandsvermittlungsstellen
- Überprüfung der allgemeinen Eignung als Adoptionseltern, auch für Auslandsadoptionen

Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS)
- Beratung, Unterstützung und Begleitung für alle Jugendlichen und Heranwachsenden (zw. 14-21) und strafunmündigen Kindern (unter 14)
- Frühzeitige Prüfung auf Leistungen der Jugendhilfe oder anderer Hilfen
- Erarbeitung von Vorschlägen zum Strafmaß in Jugendgerichtsverfahren
- Persönliche, kontinuierliche Beziehungsarbeit zu den Jugendlichen im Strafverfahren
- Sozialer Trainingskurs/Anti-Gewalt-Training
- Prävention in enger Zusammenarbeit mit SG Jugendförderung
- Kooperationsprojekt „Gelbe Karte“ mit Staatsanwaltschaft und Polizei
- Partnerin der kriminalpräventiven Initiative „Kurve kriegen“ des Ministerium des Innern NRW

Fachstelle Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Rehabilitationsträger bzw. Kostenträger im Rahmen des §35a SGB VIII
- Sicherstellung bzw. Wiederherstellung der Teilhabe über ambulante und/oder stationäre Hilfe
- Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung
- Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (BTHG)
- Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die den §35a SGB VIII erfüllen
- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Leistungen zur sozialen Teilhabe
- Leistungen zur Teilhabe an Bildung
- Beratung zu den Themenbereichen Inklusion und Teilhabe in Schule und Übergang Schule-Beruf/Werkstatt
- Mitarbeit an einer Arbeitshilfe der Nordrhein-westfälischen Landesjugendämter

Netzwerkkoordination Frühe Hilfe
- Präventiv orientiert
- Einsatz von Gesundheitsorientierter Famiein-begleitung (FGKiKP)
- Niederschwellige psychosoziale Unterstützung und Begleitung von Frauen und Eltern
- Kommunale Steuerung und Moderation des Netzwerks durch Netzwerkkoordinierende
- Gestaltung von Austauschbeziehungen zwischen den Partnerinnen und Partnern im Netzwerk
- Netzwerk als Schnittstelle zwischen Gesundheitshilfe und Jugendhilfe (KinderZUKUNFT Hilden)
- Überregionale Vernetzung (Kreis und LVR)
- Verwendungsnachweis und Tätigkeitsbericht für die Bundesstiftung Frühe Hilfen

Fachstelle Kinderschutz
- Entwicklung, Abschluss und Kontrolle von Rahmenvereinbarungen nach §8a SGB VIII
- Kontinuierliche Fortbildungen im Bereich Kinderschutz für Fachkräfte
- Beratung in Sachen des Kinderschutzes (gemäß §§8a Abs.4 SGB VIII, 8b Abs.1 SGB VIII und §4 Abs. 2 KKG)
- Redaktionelle Arbeit an der Broschüre HILDA
- Konzeptionelle Ausrichtung der Babybegrü-ßungsbesuche

Familienbüro Stellwerk
- Betreuung der Familien im Rahmen von Bildung und Teilhabe (Seiteneinsteiger)
- Aktive Beteiligung an Veranstaltungen Dritter: Organisation / Durchführung von Infoständen und Präsentationen zur Arbeit des Stellwerks
- Gesundes Familienfrühstück & Kindertheater
- Alleinerziehenden Netzwerk
- Netzwerk für Mehrlingseltern „Doppel- oder Dreierpack“
- Statistik BUT
- Interkulturelle Bildung/Beratung
- Projekt OpenMind
- Leihgroßeltern
- Willkommenskurs: Niederschwelliges Sprach-angebot für (nicht alphabetisierte) Frauen
- Junge Mamas/Papas Treff (JuMa) offener Treffpunkt für junge Mamas und Papas unter Anleitung

Psychologische Beratungsstelle

- Erziehungsberatung
- Elternberatung
- Familienberatung
- Schulpsychologische Beratung
- Psychologische Kinder- und Jugendlichendiagnostik

Spezielle Unterstützungs- und kurzzeittherapeutische Angebote
- Kurzfristige Erstgespräche in Krisen- und Notlagen
- Beratung von Kindern und Jugendlichen in Not- und Konfliktlagen
- allgemeine Beratung für Jugendliche
- Psychotherapeutisch-heilpädagogische Kurz-zeitangebote bei psychischer Auffälligkeiten bei multipler Problemlage
- Vermittlung von Fördermaßnahmen für Kindern mit Rechen- und Lese-Rechtschreibstörungen
- familientherapeutische Beratung als Kurzzeit-hilfe zur Konfliktbewältigung

Beratungsangebote für besondere Zielgruppen
- Beratung für Eltern mit Säuglingen und Klein-kindern (Eltern-Baby-Sprechstunde)
- Unterstützung von Eltern und heilpädagogische Begleitung für Kinder bei Trennung und Scheidung
- mediative Beratung bei Strittigkeit getrennter Eltern
- Beratung von Familien mit psychisch belaste-tem Elternteil bzw. belasteten Elternteilen

Präventionsangebote

- Regelmäßige offene Sprechstunden in Kitas und Familienzentren
- Vorträge für Eltern und Fachkräfte
- Gezielte Präventionsprojekte mit Kindern und Jugendlichen, deren Eltern und betreuenden Fachkräften (Gewaltpräventionsstelle in der Beratungsstelle)
- wir2/PALME − Elterntraining für alleinerziehende Mütter

Unterstützung von und Kooperation mit Fachkräften

- Pädagogisch-psychologische Fachberatung für ratsuchende Erzieher/innen und Lehrer/innen
- Unterstützung bei der Bewältigung von Krisen in pädagogischen Institutionen
- anlassbezogene Fortbildung in Kindertageseinrichtungen und Schulen
- Fallbezogene und konzeptionelle Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten der Jugendämter in Hilden und Haan
- allgemeine Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit (Mitarbeit in Arbeitskreisen, Kooperation mit Familienzentren, Bildungsnetzwerk Hilden, Stadtteilkonferenzen, etc.)

Verwaltung

- Rechnungsstelle
- Allgemeine Haushaltsangelegenheiten
- Zusammenführung Haushaltsanmeldungen
- Kosten- und Leistungsrechnung / Interne Leistungsverrechnung
- Kennzahlen
- Vergabeverfahren
- Organisation Inventur
- Vertragsmanagement
- Öffentlichkeitsarbeit
- Pflege von Datenbanken
- Zentrale Berichte
- Statistik / Statistikmeldung
- Wissensmanagement
- Interne Vernetzung

Wirtschaftliche Jugendhilfe

- Prüfung der örtlichen Zuständigkeit
- Kostenerstattungen
- Kostenheranziehung
- Geltendmachung von finanziellen Ansprüchen gegenüber Dritten
- Zahlung von Pflegegeldern
- Zahlung von Hilfen nach SGB VIII
- Gewährung von Einmalleistungen
- Mitwirkung an Leistungsentgeltvereinbarungen

Beistandschaft

- Beratung
- Unterstützung und gesetzliche Vertretung neben dem sorgeberechtigten Elternteil bei der Feststellung der Vaterschaft
- Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen
- Führung der auf Antrag des alleinerziehenden Elternteils eingerichteten Beistandschaft für minderjährige Kinder
- Sorgerechtserklärungen
- Beurkundungen und Beglaubigungen

Controlling

- Erstellung und Diagnose von Abweichungsanalysen
- Analyse der Ursachen
- Kennzahlenanalysen
- Erarbeitung von Gegensteuerungsmaßnahmen
- Qualitätssicherung der Hilfeplanverfahren §36 SGB VIII
- Mitwirkung an Leistungsentgeltvereinbarungen
- Überwachung des Qualitätsmanagements §79a SGB VIII
- Zusammenarbeit mit Jugendhilfeplanung

Sportbüro

- Vergabe und Koordination von Nutzerzeiten in städtischen Sporteinrichtungen
- Vergabe von Nutzergenehmigungen für einmalig stattfindende kleinere und Großveranstaltungen
- Abschluss von Nutzerverträgen für städtische Sporteinrichtungen
- Pflege der Benutzungspläne für städtische Sporteinrichtungen
- Ausstattung der städtischen Sporteinrichtungen
- Zusammenarbeit mit dem Stadtsportverband Hilden e.V. / Sportvereinsberatung
- Internetpflege/Öffentlichkeitsarbeit
- Information und Beratung von sportinteressierten Bürgerinnen und Bürgern
- Berechnung und Auszahlung von Zuschüssen an Hildener Sportvereine
- Planung und Durchführung von Sportförderprojekten und Sportveranstaltungen
- Bewegungs-, Sport- und Talentförderung
- Vertragsangelegenheiten mit dem Kreis und den Stadtwerken Hilden

Amt III - 51 – Amtsleitung

Leitung Geschäftsbereich 1: Ulrich Brakemeier Rathaus | Telefon: 02103 72-510
Sachgebiet 51.1 - Kita und Schule
Sachgebiet 51.2 - Jugendförderung
Planungsbüro

Leitung Geschäftsbereich 2: Anja Voß Rathaus | Telefon: 02103 72-580
Sachgebiet 51.3 - Soziale Dienste/Stellwerk
Sachgebiet 51.4 - Psychologische Beratungsstelle
Sachgebiet 51.5 - Verwaltung
Sportbüro
Planungsbüro

Organigramm Amt III - 51

(Stand 16.01.2020)

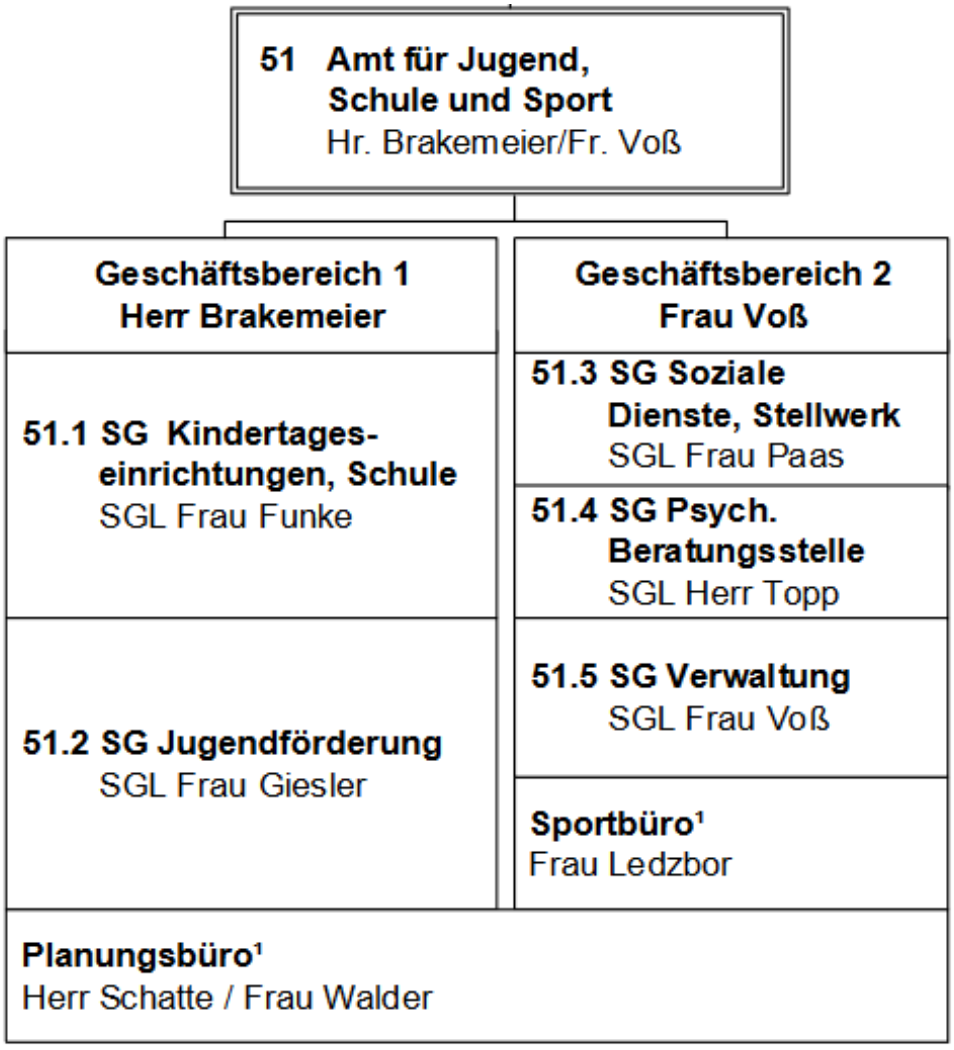

Amt III / 51.1 – Kita & Schule

Leitung: Andrea Funke Rathaus | Telefon: 02103 72-511

Teamleitung Kita/Kindertagespflege: Andreas Kante Rathaus | Telefon: 02103 72-522

106 MitarbeiterInnen *(davon 85 in Kindertageseinrichtungen und 13 in Schulen)*

Handlungsfelder Schulträgerschaft

Eine heterogene Durchmischung aller Grund- und weiterführenden Schulen soll erreicht werden und damit die Hildener Bevölkerung wiederspiegeln. Für den Grundschulbereich soll über das Ziel „kurze Beine - kurze Wege“ die nächstgelegene Grundschule räumlich und sächlich so ausgebaut werden, dass sie zu jeder Zeit alle Kinder des Stadtteils aufnehmen kann. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind die Bereiche Schulverwaltung und Jugendförderung eng verzahnt, um Betreuungsplätze bedarfsgerecht anzubieten.

Schulentwicklungsplanung
Die Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen in Hilden wurde Ende 2019 gestartet. Das Ergebnis mit Handlungsfeldern wird im 2. Quartal 2020 erwartet.

Handlungsfelder Kindertagesbetreuung

Die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz des Kindes ist zur Herstellung der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit die zentrale Aufgabe. Die jährliche Fortschreibung der Kindertagesstätten-Bedarfsplanung liefert Eckdaten und Rahmenbedingungen, um zukunftsfähig ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Bedarfe der Familien zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf fließen als wichtiger Bestandteil in die Planung mit ein.

Kindertagesstättenbedarfsplanung
Bedingt durch ansteigende Kinderzahlen (rd. 30 - 50 pro Jahrgang) besteht der dringende Bedarf neue Betreuungsplätze zu schaffen. Ende 2019 konnten rd. 75 Kindern über drei Jahre kein Betreuungsplatz angeboten werden, trotz 127 Überbelegungen und einer Wartezeit von sechs Monaten.

Personalgewinnung
Bedingt durch hohen Krankenstand, diversen weiteren langfristigen Personalausfällen waren in 2019 sehr viele Fachkraftstundenden unbesetzt. Der „leere“ Arbeitsmarkt und die Rahmenbedingungen des Stellenplans, erschwerten in besonderen Maße den Vorgaben des KiBiz personell und damit verbunden pädagogisch gerecht zu werden.

Kindertagespflege
Es wird immer schwieriger neue Kindertagespflegepersonen zu finden, um den Status Quo 260 Plätze zu halten. Im Jahr 2019 haben zwei Qualifikationskurse stattgefunden mit insgesamt 6 Teilnehmer*innen aus Hilden. Ausgeschieden aus den verschiedensten Gründen sind 5 Kindertagespflegepersonen. Unterjährig muss häufig eine Vertretung gefunden werden, aufgrund von (langfristiger) Erkrankung oder Urlaub der tätigen Kindertagespflegepersonen. Ende 2019 waren 58 Kindertagespflegepersonen aus Hilden und 20 auswärtige Tagespflegepersonen für uns tätig.

Amt III - 51.2 – Jugendförderung

Leitung: **Catharina Gieseler** Schwanenstr. 17 | Telefon: 02103 2465-32

Teamltg OGS: **Bernd Eichmann** Schwanenstr. 17 | Telefon: 02103 2465-31

194 MitarbeiterInnen *(davon 180 MitarbeiterInnen in OGS / VGS / VGS+)*

Die Kinder- und Jugendarbeit des Sachgebietes 51.2 setzt sich seit Juli 2018 aus der alten, klassischen Jugendförderung und den Schulbetreuungssystemen zusammen. Aufgrund der hohen Betreuungsquote und vielfältiger, stadtbekannter Angebote (z.B. Kinder - und Jugend-Parlamente, Spielmobil) ist sie ein wichtiger Teil der Sozialen Arbeit in Hilden.
Die Handlungsfelder sind die so genannte Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, der Internationale Jugendaustausch, das Kinder- und Jugendparlament, Kinder- und Jugendkulturarbeit, Projektarbeit, Zusammenarbeit im Ganztag und die Jugendverbandsarbeit. Diese Aufgaben werden sowohl von kommunaler Seite als auch von freien Trägern wahrgenommen.

Sozialarbeit im Bildungscampus Holterhöfchen
Die Campus-OT - direkt im Bildungscampus Holterhöfchen - bietet ein niederschwelliges, breitgefächertes Angebot, dass den Jugendlichen ermöglicht, kleinere Sorgen und Nöten ‚mal eben' ansprechen zu können. Aktuell zieht die Beratungsbereitschaft der Schüler und Schülerinnen deutlich an und auch Eltern und Lehrkräfte nutzen zunehmend den informellen Rahmen der Campus-OT für eine erste Kontaktaufnahme.
Das Ganztagsteam ergänzt mit kreativen, spielerischen und sportlichen, sowie künstlerischen Angeboten die schulischen Bildungsangebote; Präventionsprojekte zu den Themen Medien, Mobbing, Sucht, Rassismus werden in den Schulen im Holterhöfchen durchgeführt. Nachdrücklich zeigen diese Angeboten, dass der Bedarf an Medien und deren Nutzungsmöglichkeiten sich ständig erhöht, um aktuelle Gefahren schnell erkennen und mit den jungen Menschen auf Augenhöhe diskutieren zu können.
Das Gelände Holterhöfchen hat sich im Jahr 2019 als Hotspot-Treffpunkt für Jugendliche entwickelt. Aus diesem Grund wurden die Öffnungszeiten der Campus-OT am Freitagabend deutlich verlängert (bis 23.00) und die aufsuchende Jugendarbeit fand überwiegend hier statt. Trotzdem gab es erste Beschwerden bereits im Frühjahr; hier suchten die SozialarbeiterInnen immer wieder das Gespräch, um die Cliquen für eine Verhaltensänderung zu sensibilisieren. Die jungen Menschen äußerten ihrerseits, dass sie einen pädagogikfreien Raum wünschen.

Das Zusammenwachsen von OGS-Angebot mit Kinder- und Jugendförderung
Mit dem Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung im OGS-Bereich entstand in 2019 das Projekt „Soziale Arbeit in OGS" mit sozialpädagogischen Fachkräften aus der klassischen Jugendförderung. Das Konzept der präventiven, pädagogischen Arbeit auch im Grundschulbereich hat sich schnell bewährt. Die Problem- und Arbeitsfelder vor Ort sind vielfältig und es ist davon auszugehen, dass diese Arbeit auf Dauer notwendig sein wird: Täglich finden bis zu 15 Gespräche statt, die weiteren Handlungsbedarf mit sich bringen.

Klimapolitik und Friday for Future im Kinderparlament
Die Jugendbewegung „Friday for Future" ist auch am Kinderparlament nicht vorbeigegangen und war Auslöser zahlreicher Diskussionen zu umweltpolitischen Themen; so entstand die Idee ein Bienenprojekt zu initiieren. Gemeinsam wurde bienenfreundlichen Pflanzen gesetzt und Insektenhotel gebaut. Die Kinder haben die Verantwortung übernommen, diese auch zu pflegen. Im Rahmen der Nachhaltigkeit wird das Projekt 2020 fortgeführt

Internationaler Jugendaustausch
Im Rahmen eines großen Festes wurde in unserer Partnerstadt Nove Mesto nad Metuji das 30. Jubiläum der Städtepartnerschaft zwischen Hilden und Nove Mesto begangen. Als Geschenk organisierten die Hildener in Nove Mesto n.M. ein großes Kinderfest für die tschechischen Familien. Das komplette Spielmobil wurde - inkl. jugendlicher HelferInnen und Fachpersonal - nach Nove Mesto gebracht.
Das gemeinsame Spiel und die so mögliche unkomplizierte Kommunikation trugen zur Vertiefung der Freundschaft und zur Völkerverständigung bei. Das Material des Spielmobils benötigt keine Worte und keine Dolmetscher – beim Kartenspiel, in der Rollenrutschbahn und auf der Hüpfburg sind alle gleich.

Amt III - 51.3 – Soziale Dienste / Stellwerk

Leitung: Wibke Paas Rathaus | Telefon: 02103 72-540

Teamleitung Fachdienste: Kalliopi Gialama Rathaus | Telefon: 02103 72-547

18 MitarbeiterInnen *(davon 6 MitarbeiterInnen im Stellwerk - Büro für Familien und Bildung)*

Das Jahr 2019 war für das Sachgebiet Soziale Dienste zusammenfassend von zwei großen Herausforderungen geprägt. Zum einen verlangte die Personalsituation, welche von längeren Krankheitsausfällen sowie vakanten Stellen bestimmt wurde, ein hohes Maß an Flexibilität und Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Parallel dazu treffen wir in der Jugendhilfe auf immer komplexere Familiensysteme in teils prekären Lebenslagen. Ferner ist ein spürbarer Anstieg an Mitteilungen wegen des Verdachts auf eine Kindeswohlgefährdung zu verzeichnen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde unter diesen Voraussetzungen im letzten Jahr ein hohes Maß an Teamfähigkeit und intensiver kollegialer sowie fachlicher Beratung abverlangt.

Allgemeiner Sozialer Dienst
Aktivitäten im Kinderschutz (+13%) sowie die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (+18,06%) nehmen auch 2019 in Hilden zu. Vor allem gewinnen die Aufgaben im Rahmen des institutionellen Kinderschutzes an Bedeutung, um Konsequenzen aus den Fällen aus Gelsenkirchen oder Lüdge ziehen zu können. So wurde auf Initiative des Landrates Herrn Hendele eine Schnittstellenanalyse zwischen den Dienststellen der Kreispolizeibehörde sowie den Sozialen Diensten im Kreis Mettmann vorgenommen, um hemmende Elemente in der Zusammenarbeit zu erörtern. Dieser Prozess wird aktuell noch fortgesetzt.
Auf der Ebene der ambulanten Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII wurde ein vergleichbarer Prozess bereits im Rahmen von Qualitäts- und Leistungsvereinbarungen mit den zusammenarbeitenden freien Trägern der Jugendhilfe abgeschlossen.

Eingliederungshilfe
In 2019 wurde die 2. Phase der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes implementiert. Die Zusammenarbeit der Reha-Träger wird straffer geregelt: Leistungen „wie aus einer Hand“ sollen auch bei trägerübergreifenden Fallkonstellationen der Regelfall sein. So wurde z.B. der Teilhabeverfahrensbericht eingeführt, um die Zusammenarbeit der Träger und des Reha-Leistungsgeschehens transparenter zu machen, Möglichkeiten der Evaluation zu erweitern und die Steuerung zu vereinfachen. Dies erfordert eine stetige Qualifizierung der SachbearbeiterInnen in den Bereichen der Rechts- und Fachübergreifende Kompetenzen, um komplexe Leistungsfälle bearbeiten zu können.

Jugendhilfe im Strafverfahren
Den Fachdienst beschäftigen 2019 u.a. Gruppen von Jugendlichen, die sich an öffentlichen Plätzen versammelten und dort Straftaten begangen. In enger Kooperation mit der örtlichen Polizei und der Jugendförderung wurde ein Konzept erarbeitet, um diesem Phänomen adäquat begegnen und Präventionsarbeit leisten zu können.
Eine Gesetzesänderung, angestoßen von der EU im Bereich der Jugendhilfe im Strafverfahren, wird zudem in der Umsetzung fachliche und erhöhte personelle Auswirkungen haben. Ziel der Gesetzesänderung ist es, dass die Verfahrensrechte von Beschuldigten im Strafverfahren gestärkt werden; dies bedeutet für die Arbeit der Fachkräfte, dass sie bereits im gesamten Verfahren und somit früher als bisher durch die Polizeibehörden oder die Staatsanwaltschaft in den Prozess involviert werden, um die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte einzubringen.

Amt III - 51.4 – Psychologische Beratungsstelle

Leitung: Friedhelm Topp Rathaus 5. OG | Telefon: 02103 72-272

9 MitarbeiterInnen

Die Psychologische Beratungsstelle ist ein ambulantes Angebot der Hilfe zur Erziehung gem. §28 SGB VIII/KJHG. Es besteht ein Rechtsanspruch gem. § 27 SGB VIII/KJHG zur Sicherung von Entwicklung und Erziehung aller Kinder oder Jugendlichen. Auf der Basis einer Vereinbarung der Städte Hilden und Haan sichert die Beratungsstelle seit 1996 die Versorgung aller Hildener und Haaner BürgerInnen mit Erziehungs-, Familien- und Schulpsychologischer Beratung sowie flankierend mit präventiven Vorträgen und offenen Sprechzeiten vor Ort in Kitas und Familienzentren.
Familienkonflikte bis hin zu Trennungen, psychische Belastungen von Eltern oder Kindern, Entwicklungskrisen des Kindes, (schulische) Leistungsprobleme, soziale und emotionale Schwierigkeiten des Kindes, aber auch Regulationsprobleme von Säuglingen und Kleinkindern bilden inhaltliche Schwerpunkte. Gewalt und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bildet den Schwerpunkt der angegliederten Gewaltpräventionsstelle in Hilden.

Hohe personelle Auslastung auf Grund wachsender Anmeldezahlen
2019 meldeten sich im ersten Jahresquartal 25% mehr Familien als 2018 persönlich zur Beratung an. Noch bis Ende Juni lag dies bei knapp 16% über den Zahlen von 2018.
Trotz wöchentlicher Sonderanmeldetermine, die das Beratungsteam an den Grenzen der Belastbarkeit bis zu den Sommerferien anbot, war nicht zu vermeiden, dass sich die maximale Wartezeit für 90% der Neuanmeldungen bis Juni von 4 Wochen in 2018 auf 6 Wochen in 2019 und zudem die Wartezeit auf den Beginn einer kontinuierlichen Beratung von 8 auf 10 Wochen erhöhte.

Anmeldezahlen 2018	bis 31.3.: 126 | bis 30.6.: 259 | bis 31.12.: 615
Anmeldezahlen 2019	bis 31.3.: 161 | bis 30.6.: 300 | bis 31.12.: 646

Tab. 1: Entwicklung der persönlichen Anmeldetermine

Vor allem wurden mehr 9-11jährige Hildener Kinder (2019: 89 vs. 2018: 60) mit Lern- und Leistungsproblemen bzw. Entwicklungsauffälligkeiten angemeldet. Der Zugang erfolgte über die hohe Bekanntheit der Beratungsstelle: ein Plus von 20% bei den Anmeldungen auf eigene Initiative von Eltern (insg. 174 Fälle), +11 bei den durch SchulsozialarbeiterInnen vermittelten Kindern (17 Fälle).

Hilden und Haan austarieren: Steuerung von Anmeldezahlen und erreichten Familien
Die Stadt Haan trägt ihrem Bevölkerungsanteil entsprechend die Kosten der Beratungsstelle. Die Haaner Anmeldezahlen waren entgegen dem oben berichteten Trend im mehrjährigen Mittel unverändert (2019: 200), wodurch der Haaner Anteil an den persönlichen Anmeldungen sank. Dies konnte 2019 aber durch vermehrte Elternvorträge/runden in Haan (i.e. 13 Elternvorträge/runden; zuvor 5 Veranstaltungen in 2018) ausgeglichen werden. Bei etwa unverändert vielen offenen Sprechstunden wurden so insgesamt, sei es per Anmeldung, sei es per Vor-Ort-Präsenz, in Hilden 916, in Haan 598 Eltern erreicht. (Haaner Anteil 39,5%)

Anhaltender Aufwand der Vernetzungsarbeit und Fachkooperation
Komplexe und anhaltende Problemlagen von Familien verlangen in der Regel die Beteiligung unterschiedlicher Hilfesysteme, deren gut abgestimmte Kooperation die Voraussetzung für erfolgreiche Hilfe ist. Die Mitarbeit in Netzwerktreffen wie dem AK FamFG im Südkreis Mettmann / Familiengericht Langenfeld, dem Netzwerk Multiprofessionelle Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern (MuHKip), dem AK Trauma des Kreisgesundheitsamts, den Hildener Arbeitskreisen zu Schulabsentismus, zu Frühen Hilfen, zu gesundem Aufwachsen ist dafür ebenso wie die regelmäßige Fallteamteilnahme bei ASD Hilden und BSD Haan unverzichtbar.

Präventionsarbeit gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen
Die Arbeit der seit über 25 Jahren bestehenden Präventionsstelle wurde auch 2019 wieder breit nachgefragt und ist weiter unverzichtbar in Fortbildung und Fachberatung für alle mit Kindern und Jugendlichen arbeitenden Fachgruppen und für die Präventionsarbeit mit den Kindern und Jugendlichen zu altersspezifischen Gefahren sexueller Gewalt und des Schutzes davor.

Projekte der Präventionsstelle gegen (sexuelle) Gewalt	Tage/Termine
Sexualprävention in früher Erziehung, Kita und Grundschule/OGS	
>für Kinder und Eltern - mehrtägig	4 Projekte/13 Tage
>für Eltern, Tageseltern, Leihgroßeltern, Erzieher*innen - eintägig	8 Tage
Gewaltprävention in Kita und Grundschule/OGS	
>für Erzieher*innen - eintägig	2 Tage
Sexualprävention im Jugendschutz, Medien, Selbstbehauptung	
>für Jugendliche und Jugendbetreuer - eintägig	5 Tage
Fachtag zur Sexualpädagogik in interkulturellen Gruppe	
>für Lehrer, Erzieher und Jugendhilfe - mehrtägig	2 Tage
Öffentlichkeitsarbeit (Medientisch, Presse, Jugendparlament)	3 Termine
Von der Präventionsarbeit erreichte Zielgruppen	Teilnehmerzahl
Kinder und Jugendliche	276
Eltern	50
Erzieher*innen & Lehrer*innen	141
Andere pädagogische Fachkräfte (Jugendhilfe, Jugendleiter etc.)	128

Tab. 2: Projekte und Zielgruppen der Präventionsstelle gegen (sexuelle) Gewalt

Amt III - 51.5 – Verwaltung

Leitung: **Anja Voß** Rathaus | Telefon 02103 72-580

10 MitarbeiterInnen

Das Sachgebiet Verwaltung besteht aus den Fachbereichen „Wirtschaftliche Jugendhilfe“, „Beistandschaften“ und „Allgemeine Verwaltung“ sowie den Fachstellen Controlling und Interne Vernetzung.

- Die Wirtschaftliche Jugendhilfe setzt die im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII beschriebenen Leistungen und Aufgaben rechtlich und finanziell verwaltungsmäßig um. Als Grundlage dienen die sozialpädagogischen Vorgaben des Sozialen Dienstes.

- Der Leistungsbereich der Beistandschaft umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen. Zugleich übernimmt sie die Führung der Beistandschaft für minderjährige Kinder, soweit dies auf Antrag des alleinerziehenden Elternteils eingerichtet wurde. Zudem erstellt die Beistandschaftstelle Sorgerechtserklärungen sowie Beurkundungen und Beglaubigungen.

- Der Bereich Allgemeine Verwaltung übernimmt zentrale Aufgaben für das gesamte Amt. Hierbei handelt es sich u.a. um Vergabeverfahren, die Rechnungsstelle, Kennzahlen und interne Leistungsverrechnung, Organisation der Inventur und die Pflege von Datenbanken.

- Die Fachstelle Controlling dient als Steuerungsunterstützung für das Sachgebiet Soziale Dienste mit dem Schwerpunkt „Hilfen zur Erziehung“. Bereits installierte Maßnahmen werden weiterverfolgt und in enger Absprache mit Amts-, Sachgebiets- und Teamleitung permanent optimiert sowie neue Maßnahmen implementiert.

- Die Fachstelle Interne Vernetzung bearbeitet übergeordnete Aufgaben, welche das gesamte Amt betreffen; sie vernetzt die Arbeit der einzelnen Sachgebiete untereinander. Prozessoptimierungen und Wissensmanagement stehen hier im Fokus. Die Fachstelle arbeitet in enger Abstimmung mit den beiden Amtsleitungen.

Da im Sachgebiet vorwiegend kontinuierlich zu pflegende Arbeiten anfallen, können wir für das Jahr 2019 keine besonderen Aufgaben herausstellen.

Sportbüro – Stabsstelle der Amtsleitung

Leitung: **Claudia Ledzbor** Rathaus | Telefon: 02103 72-544

2 MitarbeiterInnen *(für die Talentförderung bzw. für die Schwimmförderung)*

Hilden ist eine sportfreundliche Stadt. Verwaltung und Politik haben schon früh erkannt, dass die positive Wirkung von Sport und Bewegung auf die gesundheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie die Gesunderhaltung erwachsener Menschen konzeptionell gefördert werden muss. Der Präventionsgedanke und die damit einhergehende Idee der Verbesserung von Lebensqualität spielt bei der Inanspruchnahme und Umsetzung von Projekten zur Sport- und Bewegungsförderung und Gesundheitsprävention eine entscheidende Rolle.
Folgende Projekte konnten im Jahr 2019 erfolgreich umgesetzt werden:

Open Sunday
Um allen Kindern die Möglichkeit zu bieten, sich am Wochenende bewegen zu können, wurde im Jahr 2019 das Projekt „Open Sunday“ ins Leben gerufen. In Kooperation mit der Hildener Allgemeinen Turnerschaft und dem Verein „Integration durch Sport und Bildung e.V. haben an ausgewählten Sonntagen Grundschulkinder für drei Stunden die Möglichkeit, kostenfrei und ohne Vereinsbindung unter fachlicher Betreuung in nicht genutzten Turnhallen Sport zu treiben, bzw. sich zu bewegen. 6-8 qualifizierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter und ausgebildete Sporthelferinnen und Sporthelfer werden eingesetzt, zur „Halbzeit“ gibt es Obst und Getränke, die Kinder lernen verschiedene Sportarten kennen und es werden Regeln des gemeinsamen Sporttreibens und des Respektes gelehrt. Es ist ein offenes und integratives sowie inklusives Bewegungsangebot und es nehmen immer zwischen 40 und 80 Kinder teil. Viele Kinder besuchen den Open Sunday regelmäßig und teilen ihre (Vor)Freude gerne mit.

Schwimmförderung
Die Hildener Schwimmförderung ist eng mit dem Sport- und Bewegungsmodell in Hilden verknüpft. Ziel ist es nachhaltige Strukturen zu schaffen, durch die die Akteure der Stadt in der Lage sind, die Schwimmerquote bei Grundschulkindern in Hilden zu erhöhen. Die Schwimmförderung beinhaltet die Wassergewöhnung von Vorschulkindern in Kindertageseinrichtungen, das Angebot außerschulischer Schwimmförderkurse, die Unterstützung von Schwimmunterricht in der Schule, die Durchführung eines Schwimmfähigkeitstests in allen dritten Klassen. Alle Lehrkräfte, die an Schulen das Schwimmen unterrichten haben jederzeit die Möglichkeit, Empfehlungen an Familien für die Schwimmförderung des Sportbüros auszusprechen. Im Jahr 2019 fanden außer in den Schulferien mit zwei Kitas Wassergewöhnungs-, und 3x pro Woche Schwimmförderkurse für Grundschulkinder und Kinder bis zu den 6. Klassen statt, die durchgehend ausgelastet waren.

Talentförderung
Die gezielte Sporttalentförderung des Sportbüros wurde bereits im Jahr 2015 initiiert. In Kooperation mit Hildener Sportvereinen werden Kinder, die beim CHECK! und Re-CHECK! gute sportliche Leistungen gezeigt haben zu dem 9-monatigen Projekt eingeladen. Im vierwöchigen Rhythmus lernen die Kinder in verschiedenen Sportarten leistungsorientiertes Training kennen. Die Vereine haben die Möglichkeit, sich und die die Sportart zu präsentieren und bei Interesse der Familien, neue Vereinsmitglieder zu gewinnen.

Planungsbüro – Stabsstelle der Amtsleitung

Dirk Schatte Bürgerhaus Mittelstr. 40 | Telefon: 02103 72-506

Stefanie Walder Bürgerhaus Mittelstr. 40 | Telefon: 02103 72-507

Das Planungsbüro ist die Stabsstelle des Amtes für Jugend, Schule und Sport.
Hier verbinden sich Bildungskoordination und Jugendhilfeplanung zu einer Unterstützungseinheit für

- Steuerung und Strategieentwicklung
- Konzepte und Fachplanungen (§§79 und 80 SGBVIII)
- Bedarfsgerechte Maßnahmenplanungen und deren Umsetzung
- Vernetzung, Gremienarbeit und Stärkung multiprofessionellen Handelns
- Ausbildung fachlicher Standards und Qualitätsentwicklung (§79a SGBVIII)

Das Planungsbüro wirkt und handelt im gesamten Aufgabenspektrum des Amtes für Jugend, Schule und Sport sowie angrenzender Ressorts mit Fokus auf Kinder, Jugendliche und Familien.

Übergang Kita Grundschule weiterentwickelt
Auch in 2019 organisierte das BuP in Kooperation mit dem Jugendamtselternbeirat die zentrale Infoveranstaltung „Auf in die Schule“. Diese fand mit rund 160 Eltern (2018: 120) erstmalig in der Aula des Helmholtz-Gymnasiums statt. Dafür wurde die Hildener Bildungsdokumentation „Auf in die Schule“ in 2019 leicht überarbeitet und in neuer Form ebenfalls vorgestellt sowie die „Übergangsbegleitung Kita-Grundschule“, zwei pädagogische Fachkräfte, vom Planungsbüro kontinuierlich unterstützt.
Im Februar 2019 fand der Fachtag „Inklusion im Übergang Kita-Grundschule“ statt. Die Veranstaltung war mit rund 75 Teilnehmer*innen aus dem Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen gut besucht und im Nachgang sehr positiv bewertet.

Frühzeitige Hilfen ab der weiterführenden Schule - Netzwerk 10plus
In den vergangenen Jahren wurden Hilfen ab der Schwangerschaft (der Mütter) bis einschließlich der Grundschulzeit der Kinder systematisch ausgebaut. Unter dem Arbeitstitel „Netzwerk 10plus“ werden nun effektive Hilfen für junge Menschen ab der weiterführenden Schule bis ins Heranwachsendenalter angefügt. Zusammengeführt wurden dafür die Jugend(sozial-)arbeit und Soziale Dienste, Schulen, Sozialpsychiatrischer Dienst, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, die Kinder- und Jugendpsychiatrie und andere Beratungsstellen.

Zukunftsorientierte Kinder- & Jugendarbeit: Kinder- und Jugendförderplan 2020-2025
Vernetzung, Digitalisierung, Bildung und Konzepte der Kinder- und Jugendarbeit haben sich in dem bisherigen Prozess zur Erstellung des „Kinder- und Jugendförderplan 2020-2025“ als Schwerpunktthemen herausgebildet; Wirksamkeit der Angebote, gemeinschaftsbezogenes Handeln und die zukunftsorientierte Stadtentwicklung stehen im Vordergrund. Durchgehend werden dabei die örtlichen Akteure einbezogen, wie Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit, Jugendverbände, Kinder- und Jugendparlament, Freie Träger und angrenzende Planungs- und Arbeitsbereiche.
Abgeschlossen sind die Evaluation des Kinder- und Jugendförderplanes 2015-2020 und die Vorbereitung der Bedarfs- und Bestandserhebung, die seit Oktober 2019 läuft („Kinder- und Jugendarbeit im Dialog“). Für die Begleitung der Bedarfserhebung und -auswertung konnte das Landesjugendamt und die Forschungsstelle für sozialraumorientierte Forschung und Entwicklung unter Leitung von Prof. Deinet aus Düsseldorf gewonnen werden.

Gesunde Ernährung für alle! Qualität in der Kita- und Schulverpflegung
Seit 2016 stößt das Planungsbüro die kontinuierlich Qualitätsentwicklung in der Ernährungsbildung an (vgl. SV 51/103). Das erfolgreiche Konzept blieb der Fachwelt nicht verborgen: Im September 2019 waren das BuP und Dezernat III eingeladen, Hilden als „Best Practice“ auf der bundesweiten Fachtagung „Schulessen besser machen - nachhaltig und professionell“ vorzustellen. Zur Anschauung wurde das Praxisbeispiel aus Hilden dauerhaft auf der Homepage des Nationalen Qualitätszentrum für Ernährung (NQZ) verankert: (https://www.nqz.de/schule/praxisbeispiele/).

Schulabsentismus - Lösungen können nur gemeinsam gelingen
Schulverweigerung und -vermeidung gefährden erheblich die erfolgreiche schulische und berufliche Integration. Lösungsansätze und gemeinsame Verfahrensabläufe werden seit Anfang 2019 im Arbeitskreis Schulabsentismus multiinstitutionell diskutiert und entwickelt. In dem Arbeitskreis nehmen neben den weiterführenden Schulen, die Sozialen Dienste, Beratungsstellen und VertreterInnen der Gesundheitshilfe teil. Für schwierige Einzelfälle wurde eine multiprofessionelle Beratungsrunde in der Campus-OT gegründet.

Adressen mit Öffnungszeiten & Links

Amt für Jugend, Schule und Sport
Am Rathaus 1 | 4071 Hilden
Telefon: 02103 – 72-0

Montag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

Stellwerk / Büro für Familie und Bildung
Mittelstraße 40 | 40721 Hilden
Telefon: 02103 – 72-0

Montag	nur nach Absprache
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr / 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr / 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr / 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	nur nach Absprache
Samstag	jeden 1. im Monat 08:00 - 14:00 Uhr

Jugendförderung
Schwanenstraße 17 | 40721 Hilden
Telefon: 02103 72-0

Montag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

Psychologische Beratungsstelle
Am Rathaus 1 (5. Etage) | 40721 Hilden
Telefon: 02103 72-271

Montag	09:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Allgemeiner Sozialer Dienst
Am Rathaus 1 | 40721 Hilden
Telefon: 02103 72-540

Montag	09:00 - 10:30 Uhr
Dienstag	09:00 - 10:30 Uhr
Mittwoch	nur nach Vereinbarung
Donnerstag	14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 10:30 Uhr
weitere Termine	nur nach Vereinbarung

Jugendzentrum am Weidenweg
Weidenweg 21 | 40723 Hilden

Montag	geschlossen
Dienstag	17:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	17:00 – 20:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Jugendzentrum AREA 51
Furtwänglerstr. 2b | 40724 Hilden

Montag	15:00 – 20:00 Uhr
Dienstag	15:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch	15:00 – 20:00 Uhr
Donnerstag	15:00 – 20:00 Uhr
Freitag	17:00 – 21:00 Uhr

Campus OT / Bildungscampus Holterhöfchen
Am Holterhöfchen 24 | 40724 Hilden

Montag	geschlossen
Dienstag	15:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch	15:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	15:00 – 20:00 Uhr
Freitag	15:00 – 20:00 Uhr

Städt. Familienzentrum Kunterbunt und Traumquelle
Lortzingstraße 1-2 | 40724 Hilden
Telefon 02103 – 9104630-0

Städt. Familienzentrum Arche
Schulstraße 35 | 40721 Hilden
Telefon 02103 – 911513-0

Stadt Hilden	www.hilden.de
Familienportal HiKE	www.hilden.de/familienportal
Babysprechstunde	www.hilden.de/babysprechstunde
Little Bird	https://portal.little-bird.de/Suche-Vorausgefuellt/Hilden
Jugendparlament	http://www.jugendparlament-hilden.de/
Kinderparlament	www.kinderparlament-hilden.de